

LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. - Wolfgang Foltin, Ahornweg 7, 47624 Kevelaer

NRW Landtag
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales



**LandesArbeitsGemeinschaft
Schulsozialarbeit NRW e.V.
Wolfgang Foltin**

Ahornweg 7
47624 Kevelaer

Telefon: 02832 975333
Mobil: 0176 51442985
E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Web: www.schulsozialarbeit-nrw.de

Kevelaer, 13.02.2018

Schulsozialarbeit – Anhörung A01 – 31.01.2018

hier: Bezugnehmend auf die Anhörung Nachtrag zu unserer Stellungnahme (17/292)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

in unserer Stellungnahme vom 17.01.2018 haben wir folgende Feststellung getroffen:

„Deshalb sind folgende Beschlüsse unabdingbar:

(...) 4. Qualifizierter, bedarfsgerechter Ausbau (Fachkräfte-Schüler-Relation 1:150) (...).

Zu dieser Aussage haben Sie in der Anhörung mehrere Nachfragen gestellt. Gemeinsam haben wir festgestellt, dass das „Investitionsvolumen“ für einen qualifizierten, flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit bei insgesamt 1,-€ pro Tag pro Kind/Jugendlicher liegt. Allerdings sind von der 1 Mrd. € die Mittel für die bereits vorhandenen Stellen abzuziehen.

In der Aussprache ist bei uns der Eindruck entstanden, dass die von uns geforderte, gemeinsame Finanzierung der notwendigen Fachkräfte durch das Land und die Kommunen von Ihnen als nicht umsetzbar bewertet wird. Diesem Eindruck möchten wir durch das nachfolgende, erfolgreiche Praxisbeispiel entgegentreten:

Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden beschäftigt in einer eigenen Abteilung 50 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Das ergibt einen Richtwert mit einer Fachkraft Schulsozialarbeit je 150 „Hauptschülerinnen bzw. Hauptschüler“. An integrierten Gesamtschulen gilt eine etwas höhere Schüler-Fachkraft-Relation und an Förderschulen eine entsprechend niedrigere.

An jeder Schule sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verortet, von denen jede bzw. jeder in der Regel für 6-8 Klassen zuständig ist. Die Teams haben in jeder Schule 1 - 2 Büroräume und 1 - 3 Gruppenräume und verfügen über ihren eigenen Sachmittelletat. Die Fachkräfte arbeiten mit rund

5000 Kindern und Jugendlichen. Das ergibt im Schnitt eine Fachkräfte-Schüler-Relation von 1:100.

Die inhaltliche Gestaltung des s.g. „Drei Stufenmodell“ sowie die Angebote in der Berufsorientierung und in der Begleitung beim Übergang Schule und Beruf weisen große Deckungsgleichheit mit den Aufgaben der Schulsozialarbeit in NRW auf (vgl. Erlasse MSB und Steckbrief BuT-Stellen MAGS).

Die Stadt Wiesbaden begründet ihr (finanzielles) Engagement wie folgt:

„Schulsozialarbeit ermöglicht die rechtzeitige Bereitstellung von sozialpädagogischen Angeboten. Dadurch verhindert oder korrigiert sie Fehlentwicklungen und zeigt individuelle Problemlösungswege auf. Des Weiteren eröffnet sie frühzeitig die Bereitstellung notwendiger Hilfen, was insgesamt die Konflikt- und Gewaltpotentiale und die Verweigerungsformen in Schule, Familie, Freizeit und Stadtteil reduziert und die Chancen für das Erreichen eines Schulabschlusses und für den Einstieg in das Berufsleben mit einem Ausbildungsplatz erhöht.

Schulsozialarbeit führt zur Ersparnis von Erziehungshilfe-Kosten und wird spätere soziale Folgekosten für die Stadtgesellschaft reduzieren. Sie ist als wirkungsvolles und kostengünstiges Jugendhilfeangebot stets mit Zustimmung aller Parteien im Stadtparlament eingerichtet und sukzessive ausgebaut worden.“

Sicherlich können nicht alle Städte in NRW diesem Modell folgen, dazu ist deren finanzielle Ausstattung derzeit zu schlecht. Deshalb sehen wir in unserer Idee, mit einer gemeinsamen Finanzierung von Land und Kommunen den flächendeckenden, qualifizierten Ausbau zu vollziehen, die Lösung. Mit einem gemeinsamen Master-Plan für die laufende und die folgende Legislatur könnten die bestehenden Kooperationen bei der Matching-Finanzierung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage bestehender Erlasse ausgebaut werden. Hierzu sind keine langwierigen Gesetzgebungsverfahren notwendig. Wünschenswert wäre natürlich eine gemeinsame Verankerung im Schulgesetz und im SGB VIII, damit mittelfristig den Kommunen auch Bundesmittel zur Re-Finanzierung zur Verfügung stehen.

Über geeignete Trägerstrukturen und Fragen der Dienst- und Fachaufsicht muss bei der Mischfinanzierung sicherlich noch diskutiert werden. Fakt ist aber, dass die Schulen und Schulgemeinden den Ausbau der Schulsozialarbeit fordern und dringend benötigen.

Das Beispiel der Stadt Wiesbaden zeigt: Wo ein politischer Wille ist, kann die Schulsozialarbeit in einem angemessenen Umfang zum Einsatz gebracht werden.

i.A.

Foltin



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 5101 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

**Der Magistrat
Amt für Soziale Arbeit
Abt. Schulsozialarbeit**

Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Abteilungsleiter/-in: Herr Dan Pascal Goldmann
Zimmer Nr.: 2.182
Telefon: 0611 31-4695
Telefax: 0611 31-4955
E-Mail: schulsozialarbeit@wiesbaden.de

Datum

Stand: 10. September 2017

Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden, Konzeption und Leistungen

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 1977 ein Teil des städtischen Jugendhilfeangebotes und wurde sukzessive ausgebaut. Seit dem Jahr 1993 ist sie als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe in der Abteilung Schulsozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit zusammengefasst.

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), insbesondere §13 Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot. Die Angebote sind über Kooperationsabreden und Verfahrensregelungen eng mit anderen Bereichen des Amtes für Soziale Arbeit verknüpft.

Als Jugendhilfeangebot hat die Schulsozialarbeit folgende Ausrichtung:

- Sozialpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Wiesbadener Schülerinnen und Schüler, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Hilfen angewiesen sind und die zum Teil nur mit dieser Unterstützung einen Schulabschluss und einen qualifizierenden Übergang ins Berufsleben erreichen werden.
- Verortung primär an Schulen und in Stadtteilen mit besonderen sozialen Anforderungen.

Die Schulsozialarbeit ist die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Ihre Basis ist die alltägliche Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern arbeiten dabei mit der gleichen Zielgruppe, ähnlichen Zielsetzungen und zum Teil unterschiedlichen Methoden im Feld Schule und dem Stadtteil.

Schulsozialarbeit ermöglicht die rechtzeitige Bereitstellung von sozialpädagogischen Angeboten. Dadurch verhindert oder korrigiert sie Fehlentwicklungen und zeigt individuelle Problemlösungswege auf. Des Weiteren eröffnet sie frühzeitig die Bereitstellung notwendiger Hilfen, was insgesamt die Konflikt- und Gewaltpotentiale und die Verweigerungsformen in Schule, Familie, Freizeit und Stadtteil reduziert und die Chancen für das Erreichen eines Schulabschlusses und für den Einstieg in das Berufsleben mit einem Ausbildungsplatz erhöht.

Unsere Servicezeiten:

montags - donnerstags von
08:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE10510500150100000008 BIC:
NASSDE55XXX
Postbank Frankfurt/Main
IBAN: DE74500100600002680608 BIC:
PBNKDEFFXXX
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000004102
USt-ID: DE 113823704USt-ID: DE 113823704

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:

3, 6, 33 über Weidenbornstr.
27 über Berufsschulzentrum

www.wiesbaden.de

Schulsozialarbeit führt zur Ersparnis von Erziehungshilfe-Kosten und wird spätere soziale Folgekosten für die Stadtgesellschaft reduzieren. Sie ist als wirkungsvolles und kostengünstiges Jugendhilfeangebot stets mit Zustimmung aller Parteien im Stadtparlament eingerichtet und sukzessive ausgebaut worden.



Amt für Soziale Arbeit



Abteilung Schulsozialarbeit (ab 1993)	
1977	• Sophie-und-Hans-Scholl-Schule (Integrierten Gesamtschule, Klarenthal) (SHS)
1987	• Hermann-Ehlers-Schule (Integrierten Gesamtschule, Erbenheim) (HES)
1988	• Mittelstufenschule Dichterviertel (MSS), bis 2017 Wolfram-von-Eschenbach-Schule (Hauptschule)
1990	• Comeniuschule (Schule für Lernhilfe, Innenstadt-Nord) (Com)
1993	• Sachgebiet Betreuende Grundschulen (BGS) , bis 2013, dann Abteilung Betreuende Grundschulen
1996	• Alexej von Jawlensky (Integrierte Gesamtschule, Schelmengraben) (AVJ), bis 2014 Ludwig-Erhard-Schule
1998	• IGS Rheingauviertel (RGV), bis 2017 Heinrich-von-Kleist-Schule (Haupt- und Realschule)
	• Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule, (Integrierte Gesamtschule, Biebrich) (Riehl)
	• Adalbert-Stifter-Schule (Hauptschule, Hasengartenstraße) (ASS), bis 2012
1999	• Wilhelm-Leuschner-Schule (Integrierte Gesamtschule, Kostheim) (WLS)
2006	• Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP)
2007	• Kompetenzagentur Wiesbaden (KA)
2010	• Erich Kästner-Schule (EKS)
	• Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf (KÜ), Schulsozialarbeit im Berufsschulzentrum: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Kerschensteinerschule (KSS), ➢ Louise-Schröder-Schule (LSS), ➢ Schulze-Delitzsch-Schule (SDS), ➢ Friedrich-List-Schule (FLS), ➢ Friedrich-Ebert-Schule (FES) (Förderprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier des BMFSFJ, BMUB und dem ESF)
2011	• IGS Kastellstraße (Integrierte Gesamtschule) (Kast)
	• August-Hermann-Francke-Schule (Schule für Lernhilfe) (AHF) bis 2015
2012	• Albert-Schweitzer-Schule (Schule für Lernhilfe) (AS)

Einrichtungen der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) gibt es derzeit in der Summe an 16 Schulen. Davon werden 5 berufliche Schulen als Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf (KÜ) im Rahmen des Förderprogrammes JUGEND STÄRKEN im Quartier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) durch den Europäischen Sozialfond gefördert. Mit ihren 12 Einrichtungen ist die Schulsozialarbeit auf drei Sachgebiete aufgeteilt:

Sachgebiet 01

- **Comeniuschule**
Förderschule für Lernhilfe
- **Albert-Schweitzer-Schule**
Förderschule für Lernhilfe
- **IGS Rheingauviertel**
Integrierte Gesamtschule
- **Mittelstufenschule Dichterviertel**
Mittelstufenschule
- **Erich Kästner-Schule**
Haupt- und Realschule

Sachgebiet 02

- **Sophie-und-Hans-Scholl-Schule**
Integrierte Gesamtschule
- **Hermann-Ehlers-Schule**
Integrierte Gesamtschule mit Ganztagschule
- **Wilhelm-Leuschner-Schule**
Integrierte Gesamtschule
- **Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule**
Integrierte Gesamtschule
- **IGS Kastellstraße**
Integrierte Gesamtschule
- **Alexej von Jawlensky Schule**
Integrierte Gesamtschule

Sachgebiet 03

Programme und Projekte

- **JUGEND STÄRKEN im Quartier, Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf**
Schulsozialarbeit im Berufsschulzentrum
 - **Friedrich-Ebert-Schule**
 - **Friedrich-List-Schule**
 - **Kerschensteinerschule**
 - **Louise-Schroeder-Schule**
 - **Schulze-Delitzsch-Schule**
(mit zentralen Büros in der Kerschensteinerschule und Friedrich-Ebert-Schule)

Folgende Arbeitsfelder werden in Sachgebiet 03 für die gesamte Abteilung koordiniert:

- **Kompetenz-Entwicklungs-Programm**
- **Kompetenzagentur (Fallmanagement)**
- **OloV (Landesprogramm)**
- **Datenbank**
- **Förderangebote im Rahmen von Bildung und Teilhabe**
- **Praxis und Schule (PuSch)**
- **Ausbildungsbudget des Landes Hessen:**
 - **Fit in den Beruf (FiB),**
 - **Fit in den Beruf für Jugendlichen mit erhöhtem Sprachbedarf (FiB) - Jumes**
 - **Schulsozialarbeit in Deutsch-Intensiv-Klassen**

In der Abteilung Schulsozialarbeit sind ca. 50 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beschäftigt, die wöchentlich mit etwa 5.000 Schülerinnen und Schülern an den jeweiligen Schulen arbeiten. An jeder Schule sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verortet, von denen jede bzw. jeder in der Regel für 6-8 Klassen zuständig ist. Die Teams haben in jeder Schule 1 - 2 Büroräume und 1 - 3 Gruppenräume und verfügen über ihren eigenen Sachmitteleinsatz.

Das Wiesbadener Schulsozialarbeitskonzept beschreibt **vier Leistungen**:

- das **3-Stufenmodell** der Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 5,
- das **Kompetenz-Entwicklungs-Programm** für Schülerinnen und Schüler ca. ab Klasse 8,
- die **Kompetenzagentur Wiesbaden** im Übergang Schule-Beruf für besonders benachteiligte Jugendliche, denen u. a. Schulabbruch droht und deren berufliche und soziale Integration höchst gefährdet ist,

- die **Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf** für Schülerinnen und Schüler in der schulischen Berufsvorbereitung und in den Berufsfachschulklassen im Berufsschulzentrum Wiesbaden

Diese Leistungen unterliegen vier **Grundsätzen**:

1. Durch die Steuerung der Fachabteilung im Amt für Soziale Arbeit sind die personalen und sachlichen Ressourcen in allen Einrichtungen der Schulsozialarbeit standardisiert. Dies beinhaltet insbesondere einen adäquaten Personalschlüssel, der als Richtwert mit einer Fachkraft Schulsozialarbeit je 150 „Hauptschülerinnen bzw. Hauptschüler“ festgelegt ist¹. Zudem ist die zeitliche Verteilung der Personalressourcen auf die wesentlichen Tätigkeitsfelder in allen Angeboten der Schulsozialarbeit als Rahmen festgelegt.
2. Mit der Einrichtung von Schulsozialarbeitsprojekten sind verbindliche Vereinbarungen mit den Schulen zur räumlichen Unterbringung und zur konzeptionellen Einbindung in das Schulkonzept verbunden. Basis der Schulsozialarbeit ist die Kooperation von Klassenlehrerin und Klassenlehrer und der Schulsozialarbeitsfachkraft. Dieser Grundsatz zieht sich durch alle Angebote der Schulsozialarbeit und ermöglicht ein bestmögliches Kooperationsergebnis im System Schule. Alles, was Schulsozialarbeit tut, macht sie in Kooperation mit Schule. Federführung und Aufgaben werden konkret besprochen und verbindlich aufgeteilt.
3. Alle vier Leistungen der Schulsozialarbeit sind miteinander konzeptionell verbunden und aufeinander aufbauend angelegt. Das aufbauende System ermöglicht die Arbeit so effizient wie möglich zu gestalten, nutzt Synergien und verhindert Reibungsverluste. Dieses Prinzip findet sich auch in den einzelnen Angeboten wieder.
4. Schulsozialarbeit kooperiert mit allen Netzwerkpartnern im Jugendhilfenetzwerk. Dies beinhaltet alle Fachabteilungen im Amt für Soziale Arbeit und dem Amt für Grundsicherung, die freien Träger sowie die Netzwerkpartner im Übergang Schule-Beruf, den Schulen selbst, das kommunale Jobcenter mit der Ausbildungsagentur Wiesbaden, die Agentur für Arbeit, die Verbände der Wirtschaft und die Träger der Jugendberufshilfe. Diese Vernetzung wird durch immer wieder zu reflektierende und zu optimierende Verfahrensabläufe gewährleistet. Die transparenten Verfahrensabläufe machen die Schulsozialarbeit zu einer zuverlässigen Kooperationspartnerin im System. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass weder Doppelstrukturen noch unbearbeitete Felder entstehen. Auf diese Art und Weise lassen sich Konkurrenz und Intransparenz weitgehend vermeiden.

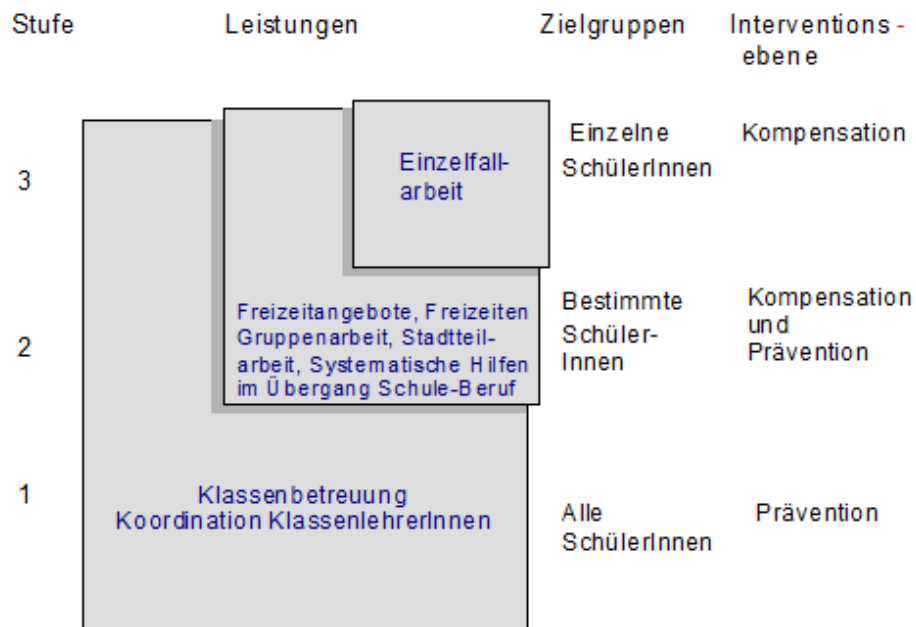
1. Das 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit

Die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit sind in einem Stufenmodell systematisiert. Mit dem 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit ist eine Arbeitsstruktur entwickelt worden, auf der alle weiteren Leistungen aufbauen². Das Stufenmodell ordnet den fließenden Übergang von den präventiven zu den kompensatorischen Angeboten und Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Es ermöglicht einen flexiblen Einsatz von Methoden und Angeboten in den drei Stufen, die je nach der Ausgangs- oder Bedarfslage in einer Klasse oder dem Jahrgang und nach der fachlichen Einschätzung der Schulsozialarbeitsfachkräfte, der Lehrerinnen und Lehrer angemessen sind.

¹ An Integrierten Gesamtschulen gilt eine etwas höhere Schüler-Fachkraft-Relation und an Förderschulen eine entsprechend niedrigere.

² Für die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist Bernhardt Kersten als Abteilungsleiter federführend verantwortlich gewesen. Er prägte das 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit (Kersten 1994, 20 - 25) und dessen konzeptionelle und strukturelle Einbindung in den Schulalltag vom Jahr 1977 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2009.

Stufenmodell der Schulsozialarbeit Wiesbaden



Stufe 1

Die **Klassenbetreuung** findet in Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern i.d.R. einmal wöchentlich in einer Unterrichtsstunde am Vormittag im Klassenverband statt und wird gemeinsam von Klassenleitung und Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter durchgeführt.

Ziele

- Kennen lernen der Schülerinnen und Schüler im Klassenverband
- Entwicklung von Kooperationsstrukturen mit den Klassenlehrerinnen bzw. -lehrern
- Förderung des sozialen Gruppengefüges in der Klasse
- Erkennen von Problemlagen
- Gezielte Beobachtung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen
- Einbringen sozialpädagogischer Methoden

Methoden/ Inhalte

- Hospitation / teilnehmende Beobachtung in einer Unterrichtsstunde der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers
- Aktive Teilnahme am Klassenrat, d.h. in einer Klassenlehrerinnen bzw. -lehrer - Stunde, in der einmal wöchentlich aktuelle Klassengeschäfte, -konflikte, -themen und -vorhaben besprochen werden
- gemeinsame Durchführung von Projekten

Inhalte können z. B. sein:

- Interaktionsspiele

- Konfliktbewältigung und Streitschlichtung
- Konzentrationsübungen
- kreative/ handwerkliche/ sportliche Angebote
- Bausteine zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen
- Themenschwerpunkte zum Übergang Schule-Beruf
- Teilnahme/ Mitgestaltung bei Klassenausflügen, Projektwochen, Klassenfahrten und Elternabenden

Zusätzlich zur Klassenbetreuungsstunde findet ein regelmäßiger Austausch als **Koordinationsstunde** zwischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern statt.

Ziele

- Vor- und Nachbereitung der Klassenbetreuung
- Austausch über das Sozialgefüge der Klasse und individuelle Problemlagen
- Unterstützung und Absprache bei der Entwicklung des pädagogischen Handelns
- Festlegung von präventiven und zeitnahen Interventionen (z.B. gemeinsame Elterngespräche, Kontaktaufnahme mit Bezirkssozialdienst oder anderen Institutionen)
- Qualifizierung von Lehrkräften für sozialpädagogische Methoden

Methoden/ Inhalte

- Gespräche mit Lehrerinnen bzw. Lehrern / Schulleitung
- Institutionelle Beratung von Lehrerinnen bzw. Lehrern
- Austausch in Jahrgangsteams
- Teilnahme an Klassenkonferenzen und anderen schulischen Gremien

Die Klassenbetreuung bildet die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen der Schulsozialarbeit auf der Stufe 2 und der Stufe 3.

Stufe 2

Aus den Erfahrungen der Klassenbetreuung werden für bestimmte Schülerinnen und Schüler entsprechende **Gruppenangebote** in Stufe 2 konzipiert. Ziel ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihren Entwicklungsaufgaben durch den Aufbau von Beziehungen und Vertrauen, das Heranführen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Schaffung von neuen Erlebnisräumen und die Entwicklung und Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein.

Mögliche Angebote in Stufe 2 sind:

- Gruppenangebote

Gruppenangebote sind Angebote in festen Gruppen mit regelmäßiger Teilnahme.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aus den betreuten Klassen.

Ziele

- Intensivierter Beziehungsaufbau der Schülerinnen und Schüler mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit
- Heranführen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- gemeinsame Erlebnisräume schaffen und Spaß erleben
- Vermittlung alltagspraktischer Kompetenzen
- Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit

Methoden/ Inhalte

- Handwerkliche / kreative Angebote
- Spiel und sportliche Aktivitäten
- themenorientierte Projekte
- geschlechtsspezifische Angebote
- erlebnispädagogische Angebote
- berufsorientierende Angebote

Zeitlicher Umfang

Die Gruppenangebote finden zwischen 1 ½ - 2 Stunden pro Woche statt. Die Teilnahme ist freiwillig; regelmäßige Teilnahme ist angestrebt.

Teilnehmendenzahl und -schlüssel

Richtzahl: 8-12 Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, Honorarkräfte)

- Freizeitangebote

Freizeitangebote umfassen Wochenend- und Sommerfreizeiten, Ferienangebote, Übernachtungen in der Schule etc.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler aus den betreuten Klassen.

Bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden wird auf ein ausgewogenes Verhältnis der Kriterien wie z. B. Geschlecht, Nationalität, Sozialverhalten geachtet.

Ziele

- Intensivierung der Beziehungen zwischen den Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeitern und den Schülerinnen und Schülern
- Verbesserung der sozialen Kontakte, der Gruppenfähigkeit und des Sozialverhaltens
- Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit
- Vermittlung alltagspraktischer Kompetenzen
- Schaffen von Erlebnisräumen und neuen Erfahrungsfeldern

Methoden/ Inhalte

- Inlands- und Auslandsfreizeiten
- Campingfreizeiten in Selbstversorgung
- Freizeiten in Jugendgästehäusern mit Halb-/Vollpension oder Selbstversorgung
- Wochenendfreizeiten
- Ferienprogramme vor Ort
- Übernachtungen in den Einrichtungen bzw. in der Schule

Inhalte können z.B. sein: Ausflüge, Wandern, Abenteuer- und Erlebnispädagogische Elemente wie Klettern, Kanu fahren, Mountainbiking.

Zeitlicher Umfang

Es werden pro Schulsozialarbeiterin bzw. -arbeiter etwa zwei Wochenendfreizeiten im Schuljahr angeboten.

Sommerfreizeiten sind in der Regel 8-tägig in den Sommerferien.

Teilnehmendenzahl und -schlüssel

Der Betreuungsschlüssel orientiert sich an den Bedingungen der jeweiligen Freizeit.

Richtzahl sind 8 Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe pro Sozialarbeiterin bzw. -arbeiter.

Bei Selbstversorgerfreizeiten und Fahren des Busses durch die Betreuerin bzw. den Betreuer ist der Richtwert 6 Schülerinnen und Schüler pro Sozialarbeiterin bzw. -arbeiter vorgesehen. Der Personaleinsatz erfolgt im Rahmen einer Jahresarbeitszeitplanung.

- Stadtteilarbeit

Eine Stadtteilarbeit umfasst z.B. Stadtteilkonferenz, Stadtteilstadtteilfest, Schulfest, etc.

Zielgruppe

- Bürger/-innen des Stadtteils
- Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer)
- Einrichtungen und soziale Dienste der Region in städtischer und freier Trägerschaft
- Stadtteilkonferenz: Teilnehmende sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten in städtischer und freier Trägerschaft (z. B. Kirchengemeinden, Elterninitiativen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Schulsozialarbeit, Altenberatung, Parteien).

Ziele

- Vernetzung aller sozialen Einrichtungen und Träger im Stadtteil
- Analyse der Angebotsstruktur und der sozialen Infrastruktur im Stadtteil; Bedarfsermittlung; Datensammlung
- Ordnung von Problemfeldern; Ursachenfindung
- gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen (Personal, Finanzen, Räume etc.)
- Herstellen von Kommunikationsstrukturen und Optimierung des Informationsaustausches
- Herstellen von Öffentlichkeit
- Identifikation mit dem Stadtteil
- Einbeziehen von politischen Entscheidungsträgern

Methoden

- Gremienarbeit, z. B. Stadtteilkonferenz
- Koordination und Kooperation mit anderen sozialen Diensten
- Stadtteilaktivitäten, z. B. Straßen- und Schulfeste, Basare, Flohmärkte
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Dokumentationen, Tage der "Offenen Tür",
- Infostände / -wände, Zeitungsberichte in örtlicher Presse

Zeitlicher Umfang

Je mehr Schülerinnen und Schüler einer Schule aus dem jeweiligen Stadtteil der Schule kommen, desto intensiver gestaltet sich die Stadtteilarbeit der Schulsozialarbeit. Die Stadtteilkonferenzen finden i. d. R. alle 4 - 6 Wochen statt und umfassen einen Zeitrahmen von je ca. 2 Stunden.

- Systematische Hilfen im Übergang Schule-Beruf

Die Betreuung des Übergangs Schule-Beruf umfasst die gezielte Unterstützung und systematische Hilfen zur Berufsorientierung und -vorbereitung.

Zielgruppe

- alle Schülerinnen und Schüler der betreuten 8., 9. und 10. Klassen
- Eltern

Ziele

- Unterstützung beim Erreichen eines Schulabschlusses

- Erlangen eines Ausbildungsplatzes bzw. Entwicklung einer alternativen beruflichen Perspektive z.B. über eine weiterführende Schule
- Individuelle Hilfestellung für Schulabgängerinnen bzw. -abgänger

Methoden / Inhalte

- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen bzw. -lehrern
- Systematische Integration von Seminaren und Projekten im Schulalltag
- Wochenendseminare
- Kontinuierliche Beratung von einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern

Inhalte dieser Arbeit sind (z. T. in Kooperation mit der Schule):

- Kennen lernen verschiedener Ausbildungsberufe und weiterführender Schulen
- Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensplanung und Entwickeln eines realistischen Berufswunsches
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Übungen für das Bewerbungsverfahren
- Erkennen von eigenen Stärken und Schwächen und Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Stärkung des Durchhaltevermögens und der Motivation
- Kooperation mit der Berufsberatung und mit Ausbildungsbetrieben
- Kontinuierliche Beratung von einzelnen Schüler/-innen und deren Eltern

Zeitlicher Umfang

Diese Inhalte werden sowohl kontinuierlich im Schuljahr als auch phasenhaft sehr zeitintensiv vor allem im Nachmittagsbereich durchgeführt.

Teilnehmendenzahl und -schlüssel

Je nach Angebot Betreuung von einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern, Gruppen oder ganzen Klassen.

Die Umsetzung der systematischen Hilfen im Übergang Schule-Beruf wurde konzeptionell in den Jahren 2005 bis 2007 aufgebaut. Hieraus entwickelte sich das **Kompetenz- Entwicklungs- Programm (KEP)**, welches seit 2007 regelhaft an jeder Schule mit Schulsozialarbeit standardisiert durchgeführt wird und den OloV Qualitätsstandards entspricht.

Stufe 3

Die **Einzelfallarbeit** als Stufe 3 umfasst die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in persönlichen, schulischen oder familiären Problemlagen, die eine Intensivierung und Konzentration der sozialarbeiterischen Angebote und Maßnahmen erfordern. In enger Abstimmung mit anderen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und als wichtiger Baustein bei der Umsetzung von Hilfeplänen der Bezirkssozialarbeit erfolgen Beratungen, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern sowie die Kooperation mit anderen Institutionen. Ziel ist der Aufbau eines stabilisierenden Beziehungsgefüges, das Einwirken auf das Sozialverhalten und auf das elterliche Erziehungsverhalten sowie die rechtzeitige Vermittlung in spezifische Fachdienste, wie z.B. in Beratungsstellen oder in therapeutische Einrichtungen.

Rahmenplan Schulsozialarbeit

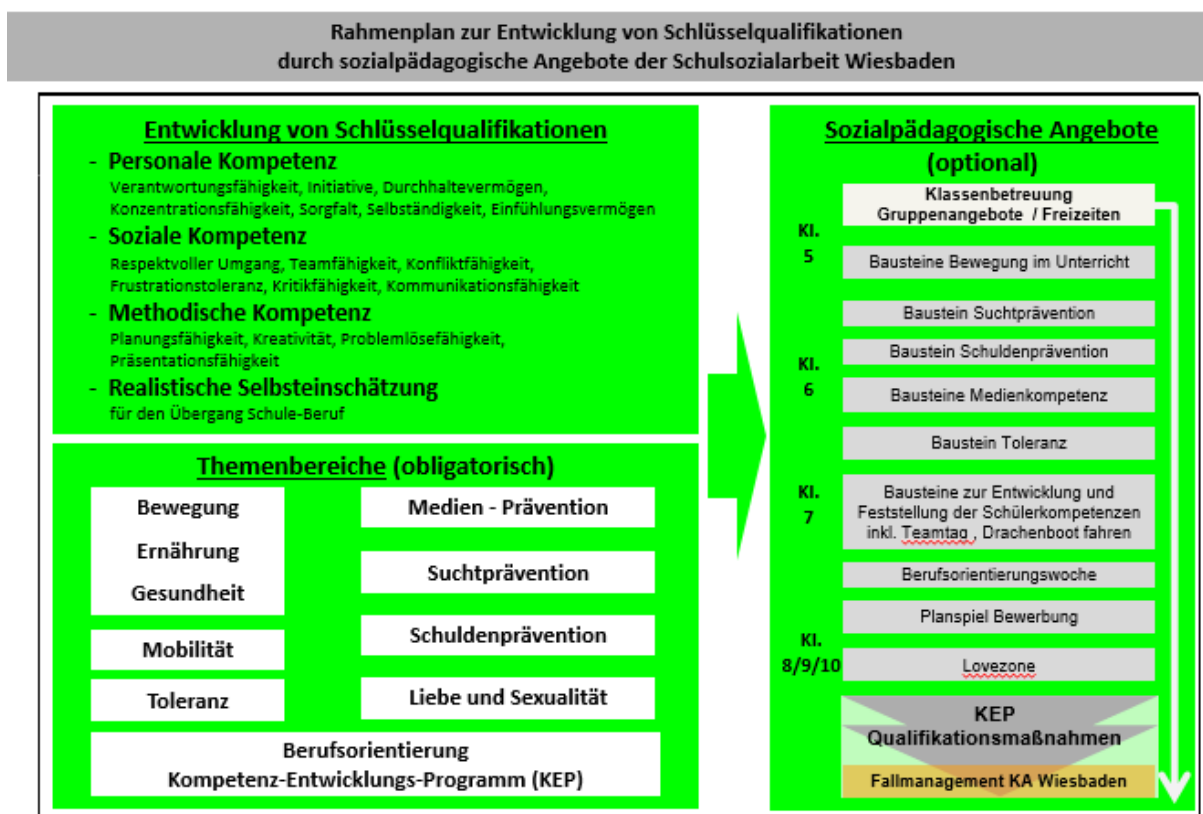
Eine regelmäßige konzeptionelle Weiterentwicklung des 3-Stufen-Modells ist wichtig, um sich beständig mit den Veränderungen in Schule und Jugendhilfe auseinander zu setzen, sich an den aktuellen Bedürfnissen und fachlichen Standards, wie auch an einer sich verändernden Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Auf dieser Grundlage arbeitet die

Abteilung Schulsozialarbeit seit dem Jahr 2011 konzeptionell an der Erstellung eines inhaltlichen Rahmenplanes für die Arbeit mit den Klassen ab Jahrgang 5.

Der Rahmenplan soll dazu beitragen, die jungen Menschen systematisch bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und die geforderte Ausbildungsreife³ zu erreichen.

Der Rahmenplan beschreibt die konkrete Umsetzung der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. In bestimmten Themenbereichen werden sozialpädagogische Angebote standardisiert und stehen jeder Schule mit Schulsozialarbeit zur Umsetzung zur Verfügung, je nachdem, was in den gesamten Curricula der einzelnen Schule passt. Jede Schulsozialarbeitseinrichtung erstellt somit nach den Standards der Schulsozialarbeit ihren Rahmenplan vor Ort.

Alle im 3-Stufenmodell dargestellten Leistungen werden kontinuierlich in den Klassen 5 bis 10 bereitgestellt. Ab der Klasse 7 werden die Angebote und Maßnahmen zunehmend auf das Thema Übergang Schule-Beruf fokussiert. Berufliche Orientierung und die persönliche Entwicklung eines Berufswegeplanes sind aber nicht nur die zentralen Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler. Gerade für Schülerinnen und Schüler, deren realistische Perspektive zunächst die Erlangung eines Hauptschulabschlusses ist, wird eine positive realistische berufliche Übergangsperspektive eine zentrale Basis für eine tragfähige Bildungsmotivation.



³ Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2006): Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland.
<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Ausbildung/Kriterienkatalog-zur-Ausbildungsreife.pdf>

2. Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule - Beruf

Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Schulsozialarbeit Wiesbaden wird seit 2007 systematisch durchgeführt. Es ist entstanden auf dem Hintergrund von langjährigen Erfahrungen der Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf.

Es wurde mit den Kooperationspartnern der Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Schule-Beruf, also mit den Schulen, der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Landesärztekammer, mit Betrieben, mit der Ausbildungsagentur des kommunalen Jobcenters, der Agentur für Arbeit und mit Trägern der Jugendhilfe weiter entwickelt. Im Wiesbadener Jugendberufshilfenetz ist es als ein gemeinsames Projekt mit einem hohen Stellenwert anerkannt. Die Umsetzung des Programms und seine Ergebnisse werden in folgenden Gremien und Kooperationsstrukturen des lokalen Übergangsmanagements kommuniziert, bewertet und fortentwickelt:

- Die jährliche Konferenz des Leiters des Amtes für Soziale Arbeit mit allen Schulen mit Schulsozialarbeit und ihren wichtigsten Kooperationspartnern im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf;
- der zweimal jährlich tagenden Ausbildungskonferenz des Oberbürgermeisters;
- dem Kooperations- und Qualitätsentwicklungsprojekt OloV - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (Hessische Landesregierung 2010);
- dem runden Tisch gegen Jugendarbeitslosigkeit der Arbeitsagentur mit den Kammern, dem staatlichen Schulamt, der Ausbildungsagentur des kommunalen Jobcenters, der Schulsozialarbeit und den Trägern der Jugendberufshilfe.

Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf unterstützt den gesamten Berufsorientierungsprozess für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Schulsozialarbeit. Es soll am Ende der Sekundarschule unter Einbezug der Eltern den bestmöglichen Übergang in eine Berufsausbildung oder in eine tatsächlich weiterführende Schulbildung gewährleisten. Für die Umsetzung von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden Haushaltsmittel zur Verfügung, diese werden durch Mittel der Agentur für Arbeit (SGB III) ergänzt.

Beschlossen im „Hessischen Pakt für Ausbildung“ versucht seit 2008 OloV (Optimierung lokaler Vermittlungsangebote) als hessenweite Strategie das Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf verbindlich in den Regionen vor Ort mit allen relevanten Partnern in dem Arbeitsfeld miteinander zu vernetzen. Die Abteilung Schulsozialarbeit begleitet den Prozess seit Beginn an und hat ihre Erkenntnisse aus dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf dieser Strategie zur Verfügung gestellt. Mitunter hieraus entstanden OloV-Qualitätsstandards, die auch in den Angeboten im Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf Umsetzung finden.

Aufbauend auf die Klassenbetreuung im 3-Stufen-Modell werden in Jahrgang 7 die **Bausteine zur Feststellung der Schülerkompetenzen** durchgeführt. Diese beinhalten ein Kompetenzfeststellungsverfahren, welches vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) auf Grundlage der „Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF“ 2011 als Potenzialanalyse anerkannt wurde (vgl. Weißmann, BMBF 2010).

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung ermöglichen den Fachkräften der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften eine tragfähige Aussage zur Kompetenzentwicklung der jungen Menschen in einem **Schülerprofilbogen**. Dieser gilt als Statusabfrage der Ausbildungsreife. Er dokumentiert die wesentlichen Schlüsselqualifikationen sowie die relevanten Schulleistungen.

Aus den Schülerprofilbogen werden besonders die prognostizierte Hauptschulabsolventinnen und -absolventen identifiziert und in die Unterstützungsangebote des Kompetenz-Entwicklungs-Programms einbezogen. Den prognostizierten „sicheren“ Absolventinnen und Absolventen mit dem „Mittleren Bildungsabschluss“ dienen die Angebote im Kompetenz-Entwicklungs-Programm der individuellen Entwicklung ihres Berufsorientierungspfades.

Hierfür hat die Schulsozialarbeit verschiedene Angebotsformate im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf als **zusätzliche Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen** entwickelt.

Mit allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern werden nun **Eltern-Schüler-Gespräche**⁴ geführt, die das Ziel einer verbindlichen Vereinbarung eines anzustrebenden Übergangs haben. Hier werden individuell für die Schülerinnen und Schüler nun die zusätzliche Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart, die dann in den nächsten etwa 1 ½ Jahren vor Abgang ihre Umsetzung finden. Diese zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Schulsozialarbeit koordiniert und können in vier Angebotsgruppen unterteilt werden, sie werden zusätzlich zu den Angeboten der Schulen durchgeführt:

1. **Soziale-Kompetenz-Training (SKT)**

Die Sozialen-Kompetenz-Trainings stärken die Schülerinnen und Schüler gezielt in ihren Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel der Teamfähigkeit oder der Problemlösekompetenz. Hier sind es überwiegend die Angebote der Schulsozialarbeit selbst, die mit der Profession der Sozialpädagogik schwerpunktmäßig ihren Beitrag zum Kompetenz-Entwicklungs-Programm leisten.

2. **Förderkurse**

Durch Förderkurse in Mathematik und Deutsch werden bestimmte Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen (4 bis 6 Jugendliche) gezielt unterstützt. Die Umsetzung der Förderkurse sowie deren Einbindung in den Schulbetrieb kann als wesentlicher Beitrag der Schulen in dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm beschrieben werden.

3. **Berufsorientierung**

Ziel der Berufsorientierung ist die Entwicklung realistischer und tragfähiger Berufswünsche und damit die Erweiterung der Kenntnisse über das Spektrum der Möglichkeiten einer Berufswahl. Je nach individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler kann eine Berufsorientierung auch zur Motivation oder als Auftakt einer Planung von Zukunftsperspektiven eingesetzt werden. Dementsprechend wurde von der Schulsozialarbeit überwiegend mit den Trägern der Jugendberufshilfe eine Vielfalt an Berufsorientierungsmaßnahmen entwickelt.

4. **Berufliche Grundqualifizierung**

Ziel der beruflichen Grundqualifizierungen ist die aktive Auseinandersetzung mit den Berufsbildern. Durch das Erleben und Erfahren von Anteilen der praktischen Arbeit eines bestimmten Berufsfeldes von bis zu zwei Schulwochen, gilt es zusätzlich zu den Betriebspraktika, den eigenen Berufswunsch zu erproben oder zu festigen. Die Grundqualifizierungen finden in den Ausbildungszentren der Kammern durch deren berufspädagogische Fachkräfte oder in Betrieben selbst statt. Sie stellen einen wichtigen Beitrag der Wirtschaft dar. Die schulischen Betriebspraktika sind eng mit den beruflichen Grundqualifizierungen abgestimmt.

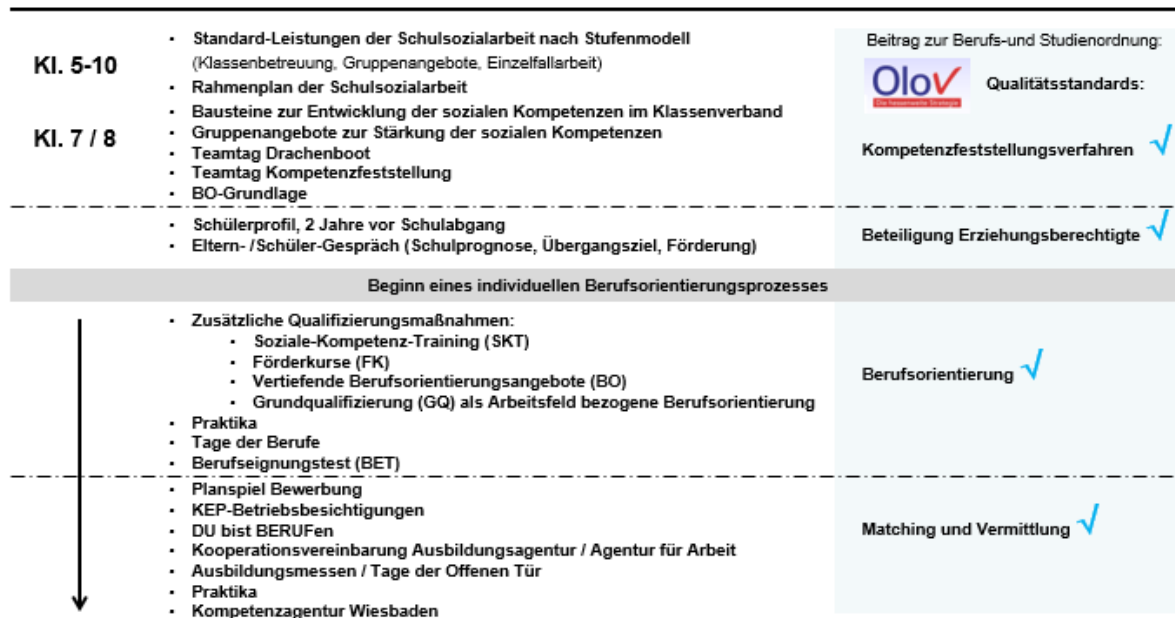
Mit der Durchführung der zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen wird der individuelle Förderplan für jeden Jugendlichen bezogen auf das Erreichen der Ausbildungsreife fortge-

⁴ In den letzten Jahren wurde jährlich mehr als 95% der Eltern mit diesen wichtigen Gesprächen erreicht und konkret in die Kompetenzentwicklung ihrer Kinder einbezogen.

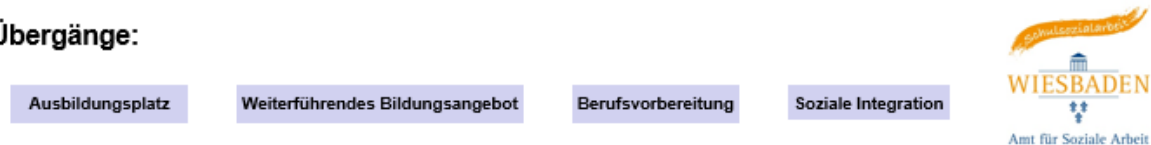
schrieben. Jeder Jugendliche erhält ganz individuell nur das, was er für seinen angestrebte Übergangsweg und seine Ausbildungsreife braucht.

23.08.2017

Kompetenz-Entwicklungs-Programms (KEP) im Übergang Schule-Beruf für Schülerinnen und Schüler aus Sekundar- und berufliche Schulen mit Schulsozialarbeit



Übergänge:



Das oben gezeigte Schaubild dokumentiert den komplexen Verlauf des Qualifizierungs- und Vermittlungsprozesses im Rahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms. Es entspricht den Bildungsstandards der landesweiten OloV - Strategie und ist als ein Beitrag zur Berufs- und Studienordnung einer jeden Schule mit Schulsozialarbeit zu sehen.

In der Weiterentwicklung des Kompetenz-Entwicklungs-Programms ist eine Öffnung der Zielgruppe mitunter für die prognostizierten Realschulabsolventinnen und -absolventen in bestimmten Angeboten zu einem wichtigen Bestandteil des Programms geworden. Zum einen aufgrund der Erkenntnis, dass das Programm einen Beitrag dazu leistet, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, über ihren Hauptschulabschluss hinaus auch den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen. Zum anderen, da es der Schulsozialarbeit immer mehr gelingt in kleineren Schritten, den direkten Übergang mit einem Realschulabschluss in Ausbildung bei den Schülerinnen und Schülern zu erhöhen.

Somit unterstützt das Kompetenz-Entwicklungs-Programm immer mehr einen gezielten Vermittlungsprozess. Als Ergebnis wird eine gezielte und lokale Ausbildungsvermittlung etabliert, die zusätzlich authentische Vorbilder einbezieht. Damit soll der Vermittlungsprozess, den bisher viele Eltern allein von der Schulsozialarbeit erwartet haben, von Seiten der Wirtschaft tatkräftig unterstützt werden. Für die Wirtschaft bedeutet dies eine starke Verantwortungsübernahme mit dem Ziel der Vermeidung eines Fachkräftemangels.

Dies gelingt gegenwärtig besonders im Projekt „Du bist BERUFen“. Hier kooperiert Schulsozialarbeit mit dem Wiesbadener Rotary und Rotaract Club, besonders mit dem Ziel, ein immer größeres Interesse bei Betrieben zu gewinnen. Ebenso mit „KEP - Betriebsbesichti-

gung“. Hier soll eine kleine Gruppe von ca. 10 Jugendlichen und deren Eltern die Möglichkeit haben, einen Einblick in die täglichen Abläufe und die angebotenen Ausbildungsberufe zu erhalten. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen, um sich über Ausbildungsberufe vor Ort zu informieren und an Jugendliche der Abgangsklassen, um damit Ausbildungsbetriebe vor Ort kennenzulernen. Unterstützung erhält hierbei die Schulsozialarbeit besonders von der Handwerkskammer Wiesbaden, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie und Handelskammer sowie von HESSENMETALL/VhU-Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen. Auch bei den „Tagen der Berufe“, an denen Arbeitsfelder wie Gesundheit- und Soziale Berufe, HOGA, MINT-Berufe, KFZ-Berufe sowie Verkauf und Dienstleistungsberufe bringen sich besonders Betriebe mit der Vorstellung ihrer Ausbildungsberufe ein.

3. Kompetenzagentur Wiesbaden

Die Kompetenzagentur wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2007 bis 2014 gefördert.

Im gesamten Förderzeitraum der Kompetenzagentur von 2007 - 2014 wurden insgesamt 1.464 besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler betreut. Davon wurden 315 in Ausbildung vermittelt, 226 konnten auf ihren Sekundarschulen verbleiben und zum Hauptschulabschluss geführt werden. Insgesamt 500 Schülerinnen und Schüler sind zur Berufsvorbereitung an Berufsschulen und 321 zur Berufsvorbereitung zu den Maßnahmenträgern geführt worden. Diese Ergebnisse zeigen, dass sich ein erhöhter Personalaufwand in der Einzelfallarbeit bei Jugendlichen positiv auswirkt. Die Rechnung „wir nehmen alle mit“ scheint weiterhin aufzugehen. Somit war die Verankerung in die Schulsozialarbeit auch nach Auslaufen der Förderung sinnvoll und wichtig.

Ziel der Kompetenzagentur bleibt, besonders benachteiligte Jugendliche, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen und Bedürfnisse, bei ihrer sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen, zu begleiten und zu stabilisieren. Die Zielerreichung erfolgt durch eine intensive Beratung, Motivation und gezielte Förderung sowie dem Aufbau von Kooperationsstrukturen und aufsuchender Arbeit.

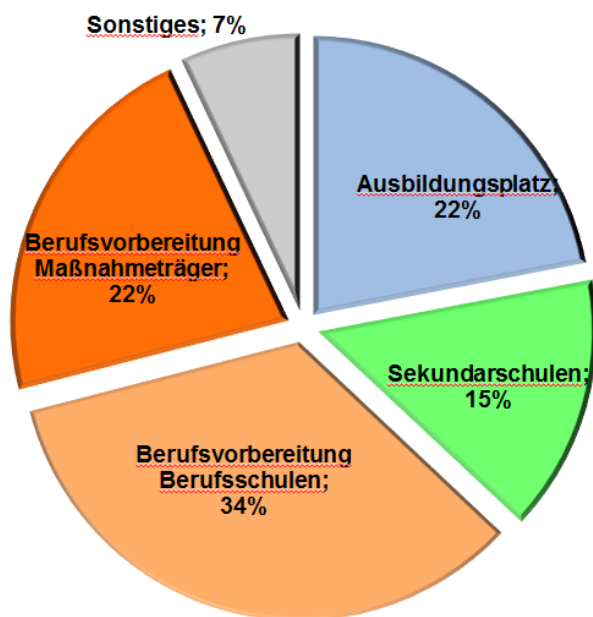
Für einen Großteil der Zielgruppe setzt die Kompetenzagentur mit ihrer Arbeit im zweiten Halbjahr der letzten Klassenstufe an und bietet im Rahmen eines Fallmanagements besonders benachteiligten Jugendlichen eine Unterstützung auch über den Schulabgang hinaus an. Zusätzlich wird Abbrecherinnen und Abbrechern von Ausbildungen und Maßnahmen der Berufsvorbereitung in Absprache mit den Kooperationspartnern in aufsuchender Arbeit ein Fallmanagement angeboten, um mit allen Beteiligten eine adäquate Wiedereingliederungsstrategie zu entwickeln.

Alle Jugendlichen werden durch das Fallmanagement so lange begleitet, bis sie stabil in eine Anschlussmaßnahme eingemündet sind.

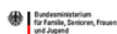
Die Kompetenzagentur stellt sich somit als eine wirksame Arbeitsmethode in der Schulsozialarbeit dar. Für Schülerinnen und Schüler, die mit Stand letztes Schulhalbjahr als „verloren“ gelten, können bestmögliche Übergänge erreicht und weiter begleitet werden.

Fallmanagement der Kompetenzagentur Wiesbaden 2007 - 2014
 an 5 Haupt- und 6 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit
 für Schüler/-innen aus Jahrgängen 8, 9 und 10

N =	
2007	269
2008	201
2009	181
2010	141
2011	135
2012	201
2013	147
2014	189
Summe	1464



Ausbildungsplatz	315
<i>(davon 109 auf 1. AM)</i>	
Sekundarschulen	226
Berufsvorbereitung Berufsschulen	500
Berufsvorbereitung Maßnahmeträger	321
Sonstiges	102
<i>(davon 29 BFS, 9 Umzug, 5 and. Arbeitsver., 4 FSJ, 3 Klinik, 2 Elternzeit, 1 Arrest, 49 weiter betreut durch KA)</i>	



Die Kompetenzagentur Wiesbaden wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert



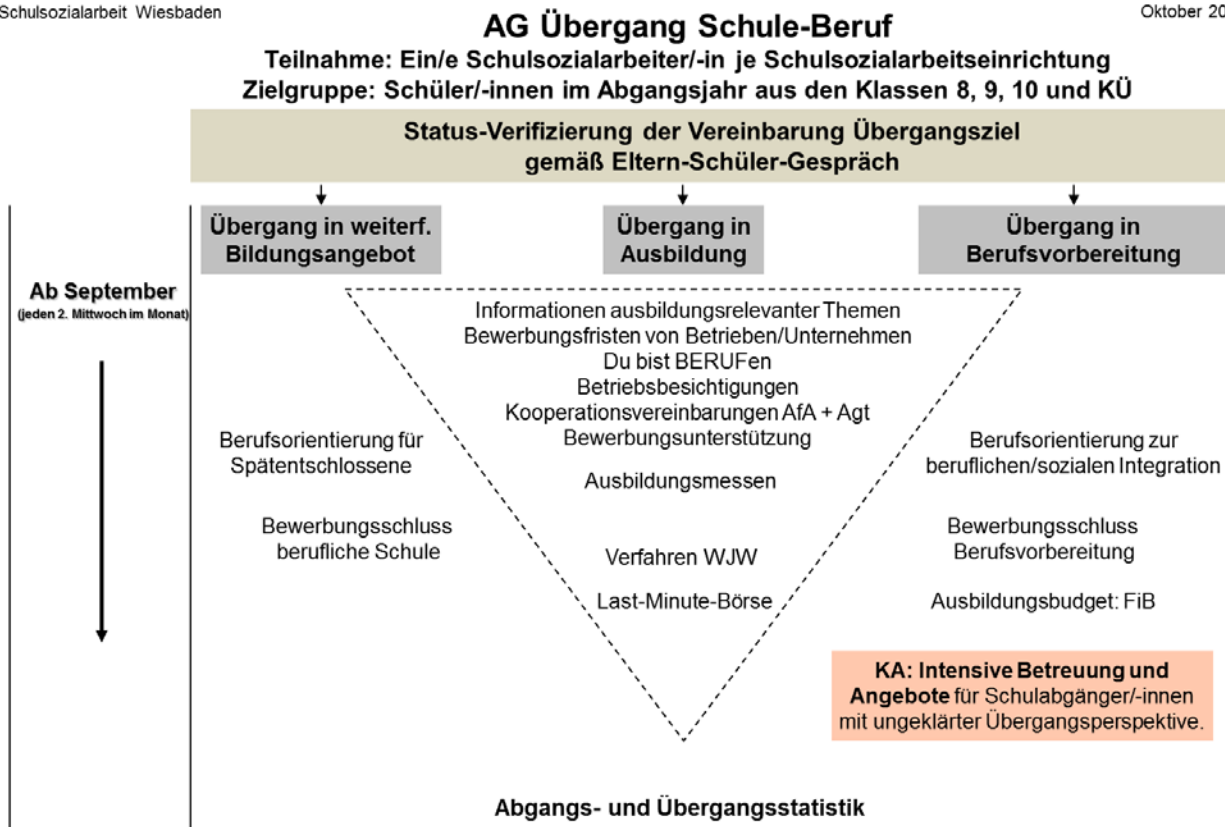
WIESBADEN
 Amt für Soziale Arbeit

Mit dem Auslaufen der Förderung zum 30.06.2014 wurde auch ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt, welches mit den vorhandenen Ressourcen das Aufgabenspektrum der Kompetenzagentur in der Struktur der Schulsozialarbeit fortführt.

Beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 startete eine neu gebildete **Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf**, die die Arbeitsthemen vorheriger Arbeitsgruppen „Kompetenzagentur“ und den „Arbeitskreis Ausbildung“ zusammenfasst. In der AG Übergang Schule-Beruf werden wichtige Informationen zur Ausbildungsplatzsuche, Akquise von Ausbildungsplätzen, Erwerb von Schulabschlüssen während der Ausbildung vorgestellt und besprochen. Schwerpunkt der AG ist es zum richtigen Zeitpunkt alle wichtigen Themen und Informationen im Übergangmanagement zu besprechen, um für jede Schülerin und jeden Schüler den adäquaten Übergang herzustellen. Besonders der Übergang in Ausbildung soll dadurch noch mehr unterstützt und gefördert werden.

Auf dieser neuen Grundlage sieht sich die Kompetenzagentur Wiesbaden weiterhin als Ansprechpartnerin für besonders benachteiligte Jugendliche, die in das Übergangssystem sozial und beruflich integriert werden müssen.

- Eine soziale Integration soll als Grundvoraussetzung einer beruflichen Integration hergestellt werden.
- Übergänge in Ausbildung sollen erhöht hergestellt werden (1. und 2. Ausbildungsmarkt).
- Durch Beratung sollen Übergangsalternativen aufgezeigt werden, sofern keine Übergänge in Ausbildung herzustellen sind.



Fit in den Beruf (FiB)

Über das Ausbildungsbudget des Hessischen Sozialministeriums koordiniert im Rahmen der Kommunalisierung von Fördergeldern das Amt für Soziale Arbeit das Projekt „FiB - Fit im Beruf“. Ziel ist es, besonders benachteiligte, schulpflichtige Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne ausreichende Ausbildungsreife binnen eines Jahres sozial und beruflich erneut zu integrieren. Insgesamt 30 Jugendlichen, deren Zugang überwiegend aus den Sekundarschulen durch die Kompetenzagentur gesteuert wurde, steht die Maßnahme zur Verfügung. Fünf davon sind benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonderem Bedarf an bildungssprachlicher und berufsbezogener Sprachförderung.

Fit für den Beruf (FiB) - Jumes

Mit dem Schuljahr 2017/18 wurde erstmals dieses Programm zusätzlich für Jugendliche aus ehemaligen Deutsch-Intensiv-Klassen angeboten. Es zielt auf die Jugendlichen mit erhöhtem Sprachbedarf, die aus einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung kommen und ein weiteres Jahr für die soziale und berufliche Integration benötigen.

4. Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0605 vom 16. Dezember 2010 wurde die Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf an beruflichen Schulen eingerichtet, die die zwei Hauptziele der Schulsozialarbeit im berufsschulischen Übergangssystem fortführt:

- 1) Sicherung der Schullaufbahn und Erreichen eines Schulabschlusses
- 2) Erreichen eines Ausbildungsplatzes bzw. Übergang in eine tatsächlich weiterqualifizierende Schule

Pro Jahr gehen durchschnittlich 200 Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 8 bis 10 der Schulen mit Schulsozialarbeit in die Angebote der Berufsvorbereitung der beruflichen Schulen über. Diese haben die o.g. Ziele noch nicht bzw. nur teilweise erreicht. Bei fast allen diesen Schülerinnen und Schülern hat durch das Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Berufsorientierungsprozess unter Einbezug der Eltern ab Klasse 7 begonnen. An den Kontakten mit den Schülerinnen und Schülern sowie den zurückliegenden Ergebnissen kann nun durch die Koordinierungsstelle im Berufsschulzentrum angesetzt und der begonnene Unterstützungsprozess fortgeführt werden. Der aktuelle Kompetenz-Entwicklungs-Stand der Schülerinnen und Schüler wird nun adäquat ins schulische Berufsvorbereitungssystem übergeleitet. Die Erkenntnisse und Vereinbarungen aus dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm gehen nicht verloren, sondern können vertieft werden. Hilfreich dabei ist die gemeinsame Datenbank der Schulsozialarbeit.

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert seit Jahresbeginn 2015 zunächst bis 2018 benachteiligte Stadt- und Ortsteile von 185 Kommunen in 15 Bundesländern. Dafür stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Bundesmitteln zur Verfügung.

In der Erkenntnis, dass in Wiesbaden ein Großteil der Jugendlichen in der Berufsvorbereitung der beruflichen Schulen aus benachteiligten Stadtteilen kommen, ist es dem Jugendhilfeträger der Stadt Wiesbaden gelungen, entsprechende zweckgebundene Fördermittel für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen einzusetzen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0061 vom 26.03.2015 konnte somit die bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen in der Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf umgesetzt werden.

Die Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit werden entsprechend der Problembeschreibung an den Schulen für 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler in folgenden Vollzeit-Schulformen ab dem Schuljahr 2015/2016 bereitgestellt:

- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)
- Berufsfachschule (BFS), Klasse 10 + 11
- Einjährige höhere Berufsfachschule (HBFS)

Für diese neue Zielgruppe der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf, hinzukommen noch Schülerinnen und Schüler aus Schulen ohne Schulsozialarbeit, stehen die gleichen Ziele wie im Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Schulsozialarbeit im Vordergrund. Grundsätzlich wird auf Basis der Einzelfallarbeit ein adäquater Berufsintegrationsweg mit dem/der jungen Erwachsenen erarbeitet und begleitet.

Die Koordinierungsstelle kann neben diesem Wissen über den Werdegang und die Ziele der Schülerinnen und Schüler auch auf die bestehenden Kooperationsbeziehungen der Schulsozialarbeit zu den Netzwerkpartnern im Übergang Schule-Beruf zurückgreifen. Insbesondere die gute Kooperation mit der Wiesbadener Wirtschaft, der Ausbildungsagentur des kommunalen Jobcenters, der Arbeitsagentur und den Trägern der Jugendberufshilfe ist für diese Aufgabe wesentlich.

Darüber hinaus wurde ein niedrigschwelliges Beratungsangebot „Connect“ für benachteiligte Jugendliche im Berufsschulzentrum eingerichtet. Über das Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier koordiniert die Schulsozialarbeit seit Oktober 2015 eine Netzwerkgruppe, die aus Lehrkräften und Pädagoginnen von vier beruflichen Schulen, der Schulsozi-

arbeit und weiteren sozialpädagogischen Fachkräften an den beruflichen Schulen besteht. Diese Netzwerkgruppe hat sich ein Jahr intensiv auf die Umsetzung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots vorbereitet und ein Konzept für das Berufsschulzentrum entwickelt.

5. Die Abgangs- und Übergangstatistik der Schulsozialarbeit in Wiesbaden

Seit dem Jahr 2000 erstellt die Schulsozialarbeit zur Sicherung der Ergebnisse jährlich eine **Abgangs- und Übergangstatistik**.

Die Abgangs- und Übergangstatistik trägt dazu bei, Rückschlüsse aus deren Übergangszahlen zu ziehen und entsprechende weitere notwendige Bedarfe zu beschreiben und Angebote zu entwickeln. Sie umfasst die Übergangsergebnisse aller Schülerinnen und Schüler, die von der Schulsozialarbeit an den Haupt- und Gesamtschulen betreut wurden. Für die Förderschulen sowie für die Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf werden eigene Auswertungen vorgenommen.

Die aktuellen Zahlen der Abgangs- und Übergangstatistik können den jährlich auf <http://www.wiesbaden.de/Schulsozialarbeit> veröffentlichten Geschäftsberichten der Schulsozialarbeit entnommen werden.

Goldmann

Literatur

Dieses „Referat“ über die Konzeption und Leistungen der Schulsozialarbeit basiert überwiegend auf dem Buchbeitrag „Schulsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf: Jugendhilfe zur Kompensation herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung, von Goldmann, Dan Pascal/Brülle, Heiner. In: Pötter, Nicole: Schulsozialarbeit am Übergang Schule-Beruf; Springer VS, 2014“. Die aktuellen Veränderungen wurden ergänzt und mit Inhalten aus dem internen Arbeitshandbuch der Schulsozialarbeit vervollständigt. Als Autoren sind neben Goldmann und Brülle auch Bernhard Kersten sowie eine Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Schulsozialarbeit zu nennen, die in den vielen Jahren die Arbeit der Schulsozialarbeit erfolgreich mitgestaltet haben.

Amt für Soziale Arbeit (2012): Schulsozialarbeit in Wiesbaden. Download unter: <https://www.wiesbaden.de/schulsozialarbeit>

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2006): Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Ausbildung/Kriterienkatalog-zur-Ausbildungsreife.pdf>

Goldmann, Dan Pascal/Brülle, Heiner. In: Pötter, Nicole: Schulsozialarbeit am Übergang Schule-Beruf; Springer VS, 2014“

Kersten, Bernhard (1994): Scharnierfunktion zwischen Schulpädagogik und Jugendhilfe. In: Päd Extra. 22. Jahrgang. Heft 5, S. 20 - 25.

Weißmann, Hans, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat 313 (2010): Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF. Download unter http://www.bmbf.de/pubRD/qualitaetsstandards_bildungsketten.pdf